

Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 20.03.2014

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 22:05 Uhr bis 22:20 Uhr
Ende: 22:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Helling
Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Nettelstroth Fraktionsvorsitz
Frau Brinkmann, P.
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Jung
Frau Kammeier
Herr Kleinesdar
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Lux bis 22:05 Uhr (TOP 11)
Herr Meichsner
Frau Niederfranke
Herr Nolte
Frau Osthus
Herr Röwekamp
Herr Rüter
Herr Strothmann
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier Fraktionsvorsitz
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Diembeck
Herr Franz
Frau Gorsler
Herr Grube
Herr Hamann
Frau Klemme-Linnenbrügger bis 22:05 Uhr (TOP 11)
Herr Kranzmann
Herr Lufen
Herr Nockemann
Herr Plaßmann

Frau Schneider
Herr Sternbacher
Herr Suchla
Frau Viehmeister
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage Fraktionsvorsitz
Herr Geil
Herr Grün
Herr Gutknecht
Frau Hellweg
Herr Julkowski-Keppler
Frau Keppler
Frau Dr. Ober
Frau Pfaff
Herr Rees
Frau Dr. Schulze
Herr Dr. van Norden

Die Linke

Frau Schmidt Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün ab 17:25 Uhr (TOP 4.2)
Herr Ocak bis 22:05 Uhr (TOP 11)
Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr Buschmann Fraktionsvorsitz
Herr Bolte
Frau Burkert
Herr Sander

BfB

Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz

Fraktions- und gruppenlose Ratsmitglieder

Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler Dezernat 5
Frau Ley Büro Oberbürgermeister
Frau Stude Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke Büro des Rates
Frau Grewel Büro des Rates
Frau Bockermann Presseamt
Herr Schlüter Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Schulze BfB
Frau Beigeordnete Ritschel Dezernat 3

Gast:

Herr Haver Umweltbetrieb Zu TOP 5

Zu Punkt 5

Sanierung der Weser-Lutter

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 6549/2009-2014
6549/2009-2014/1
6915/2009-2014
7074/2009-2014

Herr Meichsner (CDU-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014:

- 1. Der am 29.03.2012 unter TOP 17 „Sanierung Weser-Lutter“ vom Rat der Stadt mehrheitlich gefasste Beschluss wird aufgehoben.*
- 2. Die Sanierung des Weser-Lutter Kanals erfolgt auf Basis der Variante V4 in der Ravensberger Straße, zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen, unter Verzicht des vorgesehenen Regenrückhaltebeckens Ecke Teutoburger Straße – Ravensberger Straße in offener Bauweise.*
- 3. Durch Krankheit oder Sanierung geschädigte oder zerstörte Platanen in der Ravensberger Straße sind durch großstämmige Bäume zu ersetzen.*
- 4. Der Weser-Lutter Kanal der unter dem Gymnasium am Waldhof verläuft, wird durch einen Bypass, der durch den Park der Menschenrechte geführt wird, ersetzt, sofern nicht im Rahmen des Ausbaus des Bohnenbaches eine erweiterte Regenrückhaltung in Gadderbaum erfolgen kann.*

Aus Sicht der CDU gebe es bislang keine umfassenden Aufschlüsselungen der tatsächlich anfallenden Regenmengen des südlichen Einzugsbereichs bis zum Waldhof. Es könnten durchaus Lösungen gefunden werden, ein Rückhaltebecken im Park der Menschenrechte zu vermeiden. Anders als die Verwaltung und die Mehrheit des Rates halte seine Fraktion aus städtebaulichen und kleinklimatischen Gründen die Errichtung eines Beckens im Park der Menschenrechte für nicht vertretbar. Trotz aller Bemühungen werde sich die bestehende hohe Lebensqualität nicht wieder herstellen lassen. Da die Einziehung eines Inliners ab der Teutoburger Straße ein weiteres vermeidbares Regenrückhaltebecken erzwingen, seien zusätzlich notwendige Wartungs- und Unterhaltungskosten die Folge. Die Inliner-Lösung bedeute neben den höheren aktuellen Baukosten eine erhebliche finanzielle Hypothek auf die Zukunft, weil die Lebensdauer gegenüber den vorhergehenden Abschnitten kürzer sei und aufgrund notwendiger Erneuerung die Kosten nicht minimiert werden könnten. Zudem sei ein längerfristiger Erhalt der Platanen in ihrer gegenwärtigen Ausbildung aufgrund der bekannten Krankheiten aber auch wegen der Baumaßnahmen zur Lutter-Offenlegung ganz und gar nicht gesichert.

Herr Delius (BfB-Gruppe) begründet den Antrag der BfB-Gruppe vom 24.02.2014:

- 1. Der Ratsbeschluss vom 29.03.2012 wird aufgehoben.*
- 2. Die Sanierung des Weser-Lutter-Kanals an der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen erfolgt in offener Bauweise.*
- 3. Die Sanierung im Bereich des Parks der Menschenrechte erfolgt*

nur im Rahmen eines sogenannten Bypasses.

Er verweist auf die von Herrn Meichsner genannten Gründe und spricht sich ebenfalls dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag, aufgrund dessen 8,1 Mio. Euro auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden könnten, nicht zu folgen. Als der Rat vor zwei Jahren die Inliner-Lösung beschlossen habe um die Platanen an der Ravensberger Straße zu erhalten, habe seine Gruppe nicht gewusst, welche Konsequenzen dies haben würde. Er bedauere, dass gute Argumente der Bürgerinnen und Bürger „ins Leere gelaufen“ seien. Weil seine Gruppe die Verwaltungsvorschlag für falsch halte, habe sie beantragt, den Ratsbeschluss vom 29.02.2012 aufzuheben.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion nach Abwägung der unterschiedlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger die Verwaltungsvorlage unterstützen werde. Die Kanalsanierung, die sehr teuer sei und zu erheblichen Eingriffen in der Stadt führe, sei unbedingt erforderlich. In dem Prozess gebe es keine eindeutige Lösung, sondern nur einen Mittelweg, über den demokratisch zu entscheiden sei. Aufgrund der intensiven Bürgerbeteiligung habe der Prozess länger gedauert, er widerspreche aber der Aussage von Herrn Delius, dass auf die Argumente der Bürgerinnen und Bürger nicht eingegangen worden sei. Verwaltung und Politik hätten sich dem Bürgerdialog gestellt und die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger hätten letztlich dazu geführt, dass nur ein Regenrückhaltebecken mit einer Größe von 1.500 m³ und nicht 6.000 m³ geplant werde. Der Vorschlag der Verwaltung sei ein Kompromiss, der sinnvoll und machbar sei. Die Anträge von CDU und BfB gingen in die falsche Richtung und würden daher abgelehnt.

Herr Schmelz (Bürgernähe) vertritt die Auffassung, dass die unterirdische Regenrückhaltung eine Lösung sei, die eine aufwändige und teure Scheinsicherheit suggeriere. Starkregenfälle seien wahrscheinlich mit dem Klimawandel verbunden und da der Autoverkehr mindestens zu 1/3 ursächlich zu der Klimaveränderung beitrage, halte er bei Überflutungsgefahr die kurzzeitige Sperrung z. B. der Auf- und Abfahrt des Ostwestfalendamms oder anderer Straßensenken für machbar. Schon jetzt würden in Deutschland bereits regelmäßig Straßen, Autobahnabschnitte und auch Tunnel gesperrt. Es solle lieber an solchen Stellen in Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen investiert werden, statt weiterhin zu versuchen, die Auswirkungen der Klimaveränderung unsichtbar zu machen. Deshalb würde er weder der Verwaltungsvorlage noch den Anträgen von CDU und BfB zustimmen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) erläutert, dass nach einem Prozess von zwei Jahren allen Beteiligten klar sein müsse, unter welchen Bedingungen der Kanal saniert werden könne. Er vertraue auf die Beschlussempfehlung der Verwaltung, die von Ingenieuren aus externen Büros und der Fachverwaltung des Umweltbetriebes vorbereitet worden sei. Der Rat sei für eine vernünftige Entwässerung zuständig und müsse Vorsorge treffen, dass die Keller der Bürgerinnen und Bürger nicht überflutet würden. Auf seine Fragen, ob ein Bypass erforderlich und ob auf ein Rückhaltebecken im Park der Menschenrechte verzichtet werden könne, wenn das Rückhaltebecken an der Teutoburger Straße entsprechend vergrößert werde, hätten die Fachleute fachlich geantwortet, dass dies nicht möglich sei,

wenn man mit Sicherheit eine Überflutung ausschließen wolle.

Herr Haver (Umweltbetrieb) bestätigt aufgrund der entsprechenden Frage von Herrn Hamann, dass der Bypass benötigt werde. Das Profil des Kanals sei vor 140 Jahren für ein wesentlich kleineres Stadtgebiet festgelegt worden und könne ohne Rückstaumöglichkeit nicht verkleinert werden. Das Gymnasium am Waldhof könne nicht abgetragen werden, so dass ein Bypass gelegt werden müsse. Das Rückhaltebecken bei der Variante C biete mit 1.500 m³ das letzte Stück Sicherheit, eine Überschwemmung zu verhindern. Er als Fachmann würde dies dringend empfehlen. Die Varianten C und V4 seien beide genehmigungsfähig, jedoch könne bei einem Regenrückhaltebecken unter Berücksichtigung der jeweiligen Intensität der Niederschläge besser reagiert werden.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) legt dar, dass seine Fraktion sich von Anfang an sehr intensiv mit diesem Problem auseinandergesetzt und sehr frühzeitig gefordert habe, dass der Ratsbeschluss aufgehoben werde, weil die Lösung der offenen Bauweise wirtschaftlicher und längerfristig angelegt sei. Im Laufe des Prozesses seien unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert und bewertet worden. Letztlich sei aber in der Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Sicherheit die Entscheidung für die Sicherheit und damit für das Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte getroffen worden.

Herr Werner (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass sowohl die Variante C als auch die Variante V4 genehmigungsfähig und damit möglich seien. Bei einer Abwägung unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit käme nur die Lösung V4, d. h. die offene Bauweise in der Ravensberger Straße in Betracht. Da seine Fraktion die Bäume wertschätze, habe sie die Wiederaufforstung gefordert, durch die innerhalb einer Zeit der ursprüngliche Zustand wieder annähernd hergestellt werden könne. Mit der Variante V4 entscheide man sich nicht gegen die Sicherheit. Das Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte würde nicht benötigt, wenn der Bypass in dem gleichen oder minimal kleineren Querschnitt wie bisher gewählt würde. Diese Sicherheit würde aus seiner Sicht ausreichen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) betont nochmals, dass es ohne ein Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte es keine Sicherheit gäbe, die Altstadt vor einer Überflutung zu schützen. Der CDU-Antrag sei diesem Aspekt nicht gerecht geworden. Die Politik stehe hier in der Pflicht und der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014

1. Der am 29.03.2012 unter TOP 17 „Sanierung Weser-Lutter“ vom Rat der Stadt mehrheitlich gefasste Beschluss wird aufgehoben.
2. Die Sanierung des Weser-Lutter Kanals erfolgt auf Basis der Variante V4 in der Ravensberger Straße, zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen, unter Verzicht des vorgesehenen Regenrückhaltebeckens Ecke Teutoburger Straße – Ravensberger Straße in offener Bauweise.
3. Durch Krankheit oder Sanierung geschädigte oder zerstörte Platanen

in der Ravensberger Straße sind durch großstämmige Bäume zu ersetzen.

4. Der Weser-Lutter Kanal der unter dem Gymnasium am Waldhof verläuft, wird durch einen Bypass, der durch den Park der Menschenrechte geführt wird, ersetzt, sofern nicht im Rahmen des Ausbaus des Bohnenbaches eine erweiterte Regenrückhaltung in Gadderbaum erfolgen kann.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der BfB-Gruppe vom 24.02.2014:

1. Der Ratsbeschluss vom 29.03.2012 wird aufgehoben.
2. Die Sanierung des Weser-Lutter-Kanals an der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen erfolgt in offener Bauweise.
3. Die Sanierung im Bereich des Parks der Menschenrechte erfolgt nur im Rahmen eines sogenannten Bypasses.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Als Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 wird die erforderliche Sanierung der verrohrten Weser-Lutter wie folgt angegangen:

- 1. Die Sanierungsplanung im Bereich Ravensberger Straße wird auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 unverändert fortgeführt.**
- 2. Zur Beseitigung der hydraulischen Engpässe wird hinsichtlich der Regenrückhaltung die Variante C – Erweiterter Bypass Waldhof im Park der Menschenrechte und Bau eines Rückhaltebeckens im Grünzug an der Teutoburger Straße – umgesetzt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende Ausführungsplanungen zu veranlassen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz
(außer ein Teil zu TOP 6)

Helling
Bürgermeister
Vorsitz
(Teil zu TOP 6)

Stude
Schriftführerin